

1. Geschäftsbericht 2013, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2013 des Datenschutzbeauftragten (12/BS 26/245)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Der Regierungsrat und die Mitglieder des Grossen Rates schätzen die Kompetenz, die Effizienz und den Dienstleistungscharakter der kantonalen Verwaltung. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den Ämterbesuchen vor Ort von den Herausforderungen und den verschiedensten Ansprüchen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Bild machen. Die Rechnung ist einfach: Bei gleichbleibender Stellendotation, steigenden Einwohnerzahlen und komplexeren Aufgabenstellungen musste eine erhöhte Geschäftstätigkeit in den verschiedensten Bereichen erbracht werden. Gleichzeitig mussten im Rahmen des Leistungsüberprüfungs-Projektes (LÜP) Abläufe überprüft und Leistungen hinterfragt werden. Für den geleisteten Einsatz im vergangenen Jahr gebührt den kantonalen Angestellten ein herzlicher Dank. Wie im Kommissionsbericht erwähnt, kann das Ergebnis ganz unterschiedlich interpretiert werden. Dies wurde auch durch die Ersteinschätzung der Fraktionspräsidien bei der Eintretensdebatte unterstrichen. Der GFK war es wichtig, dass das Ergebnis eine Verbesserung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 darstellt und der Regierungsrat den beeinflussbaren Bereich weitestgehend im Griff hat. Es war auch die Erkenntnis wichtig, dass das Defizit struktureller Natur ist sowie der Personalaufwand unter Budget liegt und sich gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 sehen lässt. Damit wurden Vorgaben der GFK umgesetzt. Diese lauteten: Der Aufwandüberschuss soll maximal 10 Millionen Franken betragen, und die Nettoinvestitionen sollen zurückgefahren werden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget betreffen die zusätzlichen Beiträge an die Spitalversorgung von rund 14 Millionen Franken, an die Schulgemeinden, die rund 6,5 Millionen Franken höher ausfielen sowie die Grundstückgewinnsteuern, die erklecklich flossen, trotzdem aber 8 Millionen Franken weniger als 2012. Wir wissen aber auch, dass das Ergebnis vor allem dank der Auflösung von Reserven zustande gekommen ist.

Die Reserven werden 2015 vollständig aufgebraucht sein. Mit dem Ergebnis halten wir das Gesetz über den Finanzhaushalt ein. Ich bezeichne die Bilanzsituation per Ende 2013 als ansprechend. Der Bilanzüberschuss beträgt rund 216,5 Millionen, die Goldreserven 150 Millionen Franken, und es sind 39 Millionen Franken aus Rückstellungen und Vorfinanzierungen vorhanden. Es liegen also 400 Millionen Franken auf der hohen Kante. Wir alle kennen die Anforderungen, welche auf uns zukommen werden. In der GFK wurde über den Erlös der Partizipationsscheine gesprochen. Dieser Betrag ist aber erst in der Rechnung 2014 relevant.

Marty, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für den umfassenden und transparenten Geschäftsbericht 2013. Dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet wurde. Die Jahresrechnung weist einen Nettoaufwand von rund 9 Millionen Franken aus und fällt positiver aus als angenommen. Hervorzuheben ist, dass sämtliche Departemente besser abgeschnitten haben als erwartet. Die kurz- und langfristigen Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund 42,72 Millionen Franken. Somit kann festgestellt werden, dass ohne die Auflösung von Rückstellungen und Vorfinanzierungen ein Verlust in der Höhe von 51 Millionen Franken resultieren würde. Selbstverständlich ist es richtig, die Rückstellungen bei einem schlechten Jahr heranzuziehen. Der Saldo weist aber nur noch rund 85 Millionen Franken auf. Diese würden bei gleichbleibendem Geschäftsgang ohne die LÜP nur noch zwei Jahre genügen. Es muss daher nicht weiter hinterfragt werden: Der Kanton gibt mit heutigem Stand zu viel aus. Auf Druck des Grossen Rates sind die ersten Schritte eingeleitet. Der Bericht über die Leistungsüberprüfung liegt vor. Wir sind gespannt, ob der Grosse Rat den Regierungsrat stützen wird. Auch nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass mit den Investitionen vorsichtiger umgegangen wird. Gegenüber 2012 reduzierten sich diese um rund 5,5 Millionen Franken. Erfreuliches zum Fiskalertrag: Dieser liegt um 14,7 Millionen über dem Budget und 15,5 Millionen Franken über der Vorjahresrechnung. Dies vor allem dank höheren Grundstückgewinnsteuern. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich auch für den Bericht des Datenschutzbeauftragten, welcher einen guten Einblick in seine Tätigkeit gibt. Ein bunter, interessanter und lehrreicher Bericht, welcher gegenüber früher sehr erfreulich ist. Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der GFK einstimmig.

Oswald, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich für den ausführlichen Geschäftsbericht 2013 und für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Defizit von 9 Millionen Franken ab. Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem letzten Jahr um 27,6 Millionen Franken. Das Resultat ist in Ordnung, aber nicht berauschend. Insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, dass im Rechnungsjahr wieder Reserven aufgelöst wurden. Die Reserven sind

nun praktisch aufgebraucht. In Zukunft können solche Resultatverschönerungen nicht mehr in diesem Umfang geltend gemacht werden. Auf das Defizit 2012 folgt mit der Rechnung 2013 das nächste, und das Vermögen wurde um weitere 50 Millionen auf 150 Millionen Franken reduziert. Die Steuereinnahmen bleiben erstaunlich robust und weisen in der Gesamtbetrachtung ein Plus von 14,7 Millionen Franken aus. Das Defizit ist somit struktureller Art. Der Kanton gibt unabhängig von der Wirtschaftslage zu viel aus. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand liegt 2 Millionen Franken unter Budget, was Anerkennung und Respekt verdient. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung machen einen guten Job mit einer durch die BAK Basel Economics AG bestätigten schlanken und kostengünstigen Organisation. Der Sachaufwand ist budgetkonform und zeigt auf, dass hier das nötige Augenmass gefunden wurde. Der Transferaufwand wurde im Betrag von 23,4 Millionen Franken falsch budgetiert. Mit Nachträgen an die Schulgemeinden und an die Spitalversorgung werden Erklärungsversuche gemacht. Leider verspricht auch der Vergleich mit dem Budget 2014 keine Besserung. Wie es aussieht, wird der Transferaufwand seit einigen Jahren massiv unterschätzt. Die Nettoinvestitionen liegen 7,2 Millionen Franken unter Budget. Mit der Übertragung der Spitalbauten an die thurmed Immobilien AG wird die geforderte Gröszenordnung der Investitionen von 60 Millionen bis 65 Millionen Franken erreicht. Die Richtlinien und Vorgaben zum Budget 2015 sowie zum Finanzplan 2016 - 2018 bestätigen die Anstrengungen, mit gleichbleibendem Steuerfuss bald eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen. Die Annahmen zu den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind plausibel. Einzig die Teuerung von 1 % ab 2016 erscheint etwas hoch zu sein. In der Schweiz müssen wir nach wie vor eher mit deflationären als mit inflationären Tendenzen rechnen. Mit der Annahme einer Teuerung von 1 % steigt das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) um gegen 3 %, was sehr optimistisch ist. Das vorgeschlagene Vorgehen zur Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mit dem Reservekonto von heute 150 Millionen Franken, das bis auf minimal 85,5 Millionen reduziert und anschliessend wieder auf 150 Millionen Franken geäuft werden soll, macht Sinn. Planungssicherheit ist für den Budgetprozess wichtig. Handlungsbedarf entsteht aber dann, wenn auf Bundesebene entschieden wird, dass es keine Ausschüttungen mehr geben soll. Ein grosses Problem ist die Entwicklung bei den Spitalkosten. In dieser Frage ist der Regierungsrat noch Antworten schuldig, wie diese steten Kostensteigerungen unter Kontrolle gebracht werden können. Weitere Herausforderungen dürften die Unternehmenssteuerreform III sowie eine allfällige Neuregelung des Finanzausgleichs werden. Es ist deshalb sehr positiv, dass wir die Beseitigung unserer strukturellen Schwierigkeiten bereits jetzt mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung in Angriff nehmen. Die Diskussion über die vorgeschlagenen 102 Massnahmen der LÜP wird zeigen, wie gross die Bereitschaft des Grossen Rates ist, ein klares Zeichen zum Sparen zu setzen. Die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantons dürfen nicht stärker ansteigen als das nominale Bruttoinlandprodukt. So schreibt es das Gesetz über den Fi-

nanzhaushalt vor. Diese Bedingung kann aber nur mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen der LÜP eingehalten werden. Dies geht aus den Unterlagen hervor. Der Ball liegt bei den Sparmassnahmen mit Gesetzesanpassungen beim Grossen Rat. Wir können uns nun dafür einsetzen, dass die grossen Anstrengungen des Regierungsrates und der Verwaltung mit Erfolg gekrönt werden.

Winiger, GP: Vor lauter LÜP sind der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung etwas in den Hintergrund getreten. Dies ist zwar verständlich, wird dem Geschäft meines Erachtens aber nicht ganz gerecht. Dies vor allem auch darum, weil sich die Zahlen nicht zu verstecken brauchen. Der Finanzierungsüberschuss ist rund 18,5 Millionen Franken kleiner als budgetiert. Dies entspricht einer Reduktion des Fehlbetrages um rund einen Viertel. Meines Erachtens ist aber der Vergleich zur Rechnung 2012 wichtiger, denn auch dieser lässt sich sehen. Der liquiditätswirksame Aufwand II in der Erfolgsrechnung ist nur um 7,2 Millionen Franken gestiegen, was 0,5 % entspricht, und dies bei einem BIP-Wachstum von rund 2 %. Der Ertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 42,5 Millionen Franken angestiegen. Die Nettoinvestitionen sind um 5,6 Millionen Franken gesunken. Damit konnte der Finanzierungsfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 40,5 Millionen Franken vermindert werden. Zur korrekten Darstellung der Rechnung müsste hier auch von der Auflösung von Reserven und anderem gesprochen werden. Doch darauf gehe ich im Hinblick auf die Debatte über die Leistungsüberprüfung nicht ein. Die beeinflussbaren Kosten sind absolut unter Kontrolle. Dafür gebührt dem Regierungsrat und allen Angestellten unser grosser Dank. Wir weisen aber deutlich darauf hin, dass die von der Leistungsüberprüfung verlangten 40 Millionen Franken kaum das ganze strukturelle Defizit zeigen. Der Befund wird auch im vorgelegten Bericht zur Leistungsüberprüfung indirekt bestätigt. Dort wird mit einem strukturellen Defizit von 40 Millionen bis 50 Millionen Franken gerechnet. Zudem kommen noch Kosten von 5,4 Millionen Franken für die vom Grossen Rat beschlossene vollständige Übernahme der Lohnerhöhung bei den Lehrpersonen hinzu. Wir werden alles daran setzen, um die eine oder andere Sparmassnahme aus dem LÜP-Paket zu kippen. Ich nehme an, dass das laut beschworene Festhalten am Staatssteuerfuss von 117 % wohl eher Wunschdenken als Realität ist.

Bernhard, CVP/GLP: Der Rechnungsabschluss 2013 ist mit einem Aufwandüberschuss von 9 Millionen Franken negativ ausgefallen. Das ist für den Staatshaushalt verkräftbar und kann dieses Jahr durch Auflösung von Reserven kompensiert werden. In den kommenden Jahren ist dies nicht mehr möglich, und wir müssen uns andere Massnahmen überlegen. Diese sind eingeleitet. Sie müssen vom Regierungsrat und dem Grossen Rat noch besprochen und verabschiedet werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit dem Abschluss und dem Geschäftsbericht zufrieden und dankt dem Regierungsrat für die Arbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Gemeinden danken wir

für ihre grosse Arbeitsleistung unter nicht immer einfachen Bedingungen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung.

Komposch, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für den umfassenden Geschäftsbericht mit Anhang und für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten. Weiter möchte ich an die Adresse der Verwaltung den Dank für die geleistete Arbeit durch das Jahr 2013 aussprechen. Ein weiteres Jahr, das vom Spardruck und der Leistungsüberprüfung geprägt war. Auf der Aufwandseite hat der Personalaufwand unter Budget abgeschlossen. Der Geschäftsbericht und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission betonen, dass die Erwartungen im Personalbereich erfüllt sind, dies trotz einer steten steigenden Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung, aber auch dieses Rates. Die Fraktion kommt nicht umhin, den Regierungsrat zu ermahnen, weitere Stellenstreichungen zu vermeiden. Wir benötigen mindestens jenes Personal, das wir haben. Im Geschäftsbericht ist weiter zu lesen, dass Weiterbildungskosten reduziert wurden, was zu einem Ertrag unter Budget geführt hat. Wir stellen uns hier die Frage, ob es richtig ist, Weiterbildungskosten hinunterzufahren und ob dies der richtige Sparansatz ist. Der Sachaufwand hat budgetkonform abgeschlossen, was auf eine hohe Budgetdisziplin der Verwaltung hinweist. Dass der liquiditätswirksame Aufwand über Budget abgeschlossen hat, ist auf den wenig bis überhaupt nicht beeinflussbaren Transferaufwand zurückzuführen. Auf der Ertragsseite fällt auf, dass die Staatssteuern gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,5 % zugenommen haben. Das ist erfreulich. Die überaus hohen Grundstücksgewinnsteuern führen jedoch insbesondere zu einem positiven Ertragsresultat, welches gegenüber dem Budget mit 14,1 Millionen Franken differiert. Weiter sind nicht getätigte Investitionen und die Auflösung von Reserven Grund für den im Vergleich zu den Budgetzahlen guten Rechnungsabschluss verantwortlich. Die Kennzahlen präsentieren sich allerdings allesamt auf einem tiefen Niveau. Teilweise entsprechen sie nicht den Planungsgrundlagen des Regierungsrates. Einzig der Selbstfinanzierungsgrad erholt sich leicht, was auf die nicht getätigten Investitionen zurückzuführen sein dürfte. Wichtig scheint uns, dass die Liquidität des Kantons gewährleistet ist. Als Grundsatzaussage ist aus Sicht der SP festzuhalten, dass der Rechnungsabschluss in Anbetracht der wirtschaftlichen Grosswetterlage gut ist. Im Wissen um die Auflösung der Reserven, die schlanken Verwaltungsstrukturen, die getätigten, noch zu erwartenden Sparmassnahmen und das strukturelle Defizit, ist es unter dem Strich jedoch eine bittere Pille. In den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 zeigen die Tabellen im Kapitel "Finanzen und Staatshaushalt" die Steuerbelastung und Veränderung. Bei der Vermögenssteuerbelastung und bei der Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern befindet sich der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich in einer guten Position; er gehört zum Drittel mit den tiefsten Steuerbelastungen. Als Fazit sagt das Kapitel aus, dass der Kanton Thurgau im gesamtschweizerischen Vergleich die Steuerbelastungen seit dem Jahr 2000 weiter überdurchschnittlich gesenkt

habe. Dies führt uns zu einem anderen Fazit: Der Kanton gibt nicht zu viel aus, sondern er nimmt zu wenig ein. Ich möchte betonen, dass eine Steuererhöhung von 3 % auf das Budget 2014 angebracht oder viel mehr notwendig gewesen wäre. Wir wissen, dass uns die Gelder der Nationalbank von 20 Millionen Franken in der Kasse auch noch fehlen. Ich erlaube mir die Ankündigung einer Revolution, sollte der Regierungsrat respektive das Parlament die Idee der Industrie- und Handelskammer betreffend die Finanzierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) tatsächlich in Betracht ziehen, und diese über die Pensionskassengelder (Komposch meinte Partizipationsscheine der TKB) finanzieren wollen. Die SP-Fraktion unterstützt den Geschäftsbericht 2013 und nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten wohlwollend zur Kenntnis.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion beurteilt den Rechnungsabschluss als tendenziell positiv; immerhin positiver als ursprünglich zu erwarten war. Dem bisherigen Finanzminister, Bernhard Koch, ist es zu gönnen, zum Ende seiner Regierungstätigkeit eine erfreuliche Staatsrechnung für das Jahr 2013 präsentieren zu dürfen. Dafür gebührt ihm Dank. Die BDP-Fraktion bedankt sich aber auch und vor allem bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr erbrachten guten Leistungen. Die Budgetdisziplin der Verwaltung ist lobenswert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren nicht nur dem allgemeinen Spardruck ausgesetzt, sondern sahen sich auch mit der schon beinahe als Leistungssport betriebenen LÜP konfrontiert. In ihren Dank schliesst die BDP-Fraktion gleichfalls die Erstellung des umfangreichen Geschäftsberichtes, die Arbeit der Finanzkontrolle und die offene Kommunikation der Regierungsvertreter anlässlich der Beratungen in der GFK mit ein. Zum Rechnungsabschluss ist unbeschönigend festzuhalten, dass auf das Defizit 2012 nun mit der Rechnung 2013 gleich das nächste Defizit folgt. Auch wenn die Staatsrechnung um 27 Millionen besser abschliesst als im Vorjahr und um 7 Millionen als budgetiert, bleibt ein besorgniserregender Finanzierungsfehlbetrag von 55 Millionen Franken. Besorgniserregend deshalb, weil das Defizit nicht aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Zeiten bei einer Nullteuerung zustande kam, sondern struktureller Natur ist. Dabei ist für die BDP störend, dass die Rechnung geschönt wurde. Das positive Rechnungsergebnis wurde nur dank der Auflösung von Reserven möglich. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis liegt unter Berücksichtigung der aufgelösten Reserven effektiv bei minus 46,6 Millionen Franken. Selbstverständlich darf man die Auffassung vertreten, dass gemeinsam gebildete Rückstellungen der Vorjahre nun auch gemeinsam aufgebraucht werden dürfen und so eine stabile Finanzpolitik über Jahre gewährleistet wurde. Wenn wir den "Turnaround" aber nicht schaffen, werden unsere Reserven in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Daran ändert die bescheidene Zunahme bei den Staatssteuern nichts, denn diese lässt sich hauptsächlich durch das Bevölkerungswachstum begründen. Letztlich sind es die Grundstückgewinnsteuern, welche insgesamt zur positiven Entwicklung des Ertrages führten. Dass diese Einnahmen bei

einer Änderung auf dem Liegenschaftenmarkt abrupt versiegen werden, ist voraussehbar. Ob mit den aus der LÜP resultierenden Massnahmen der "Turnaround" geschafft werden kann, ist für die BDP fraglich. Die gegenwärtige, leicht positive Entwicklung des Finanzhaushaltes unseres Kantons ist aus unserer Sicht sehr fragil. Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Kantonsrätin Cornelia Komposch hat mich irritiert, als sie von der Finanzierung der BTS und der OLS mit Geldern der Pensionskasse gesprochen hat. Vermutlich meint sie Gelder der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank. Die EDU/EVP-Fraktion gratuliert dem Regierungsrat und der Verwaltung zum positiven Rechnungsergebnis 2013. Positiv deshalb, weil es gegenüber dem Budget und der Rechnung 2012 besser ausgefallen ist. Der Präsident der GFK hat die wichtigsten Eckdaten bereits erwähnt. Wir anerkennen damit auch die gute Leistung der Ämter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein zu einer schlanken Verwaltung beitragen. Dies in einer Zeit, die in allen Lebensbereichen von einem ständigen Wandel geprägt ist und von allen viel Flexibilität und Sensibilität abverlangt. Es gilt, diese hohen Standards und damit auch unsere Politikultur fortzuführen. Manches können wir nicht oder nur wenig beeinflussen. Miteinander können wir uns aber den kommenden Herausforderungen stellen, um bestmögliche Lösungen zum Wohl unseres Kantons zu suchen, trotz und mit der LÜP.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2013. Auch der Regierungsrat weiss, dass die Rechnung 2013 nicht gut ist. Sie ist aber besser als erwartet. Wir stellen fest, dass die ersten Sanierungsmassnahmen greifen. Die Rechnung 2013 entspricht unseren Erwartungen als Grund- und Ausgangslage für die Leistungsüberprüfung und das Entlastungspaket. Das ist sehr wichtig. Wir sehen auch das strukturelle Defizit, welches wir ausgleichen müssen. Ich danke dem Staatspersonal für die guten Leistungen. Das letzte Jahr war nicht ungetrübt. Ich danke auch der GFK für die gute Zusammenarbeit sowie dem Grossen Rat, der sich den Finanzfragen mit der nötigen Intensität und Ernsthaftigkeit widmet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsidentin: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise an dieser Stelle ganz allgemein zuerst auf die 90 gelben Seiten am Ende des Geschäftsberichtes. Diese gehen fast etwas unter. Den Aufruf habe ich bereits in der GFK gemacht. Auf den 90 Seiten ist sehr viel statistisches Material vorhanden, das die eine oder andere Frage beantworten kann. Dort ist beispielsweise ersichtlich, dass sich der Personalbestand wie folgt entwickelt hat: 2009 waren es noch 3'518 Stellen, 2013 sind es 3'632 Stellen. Die Fluktuationsrate wurde auch angesprochen. Diese hat sich in diesem Zeitraum von 5,7 % auf 7,6 % erhöht. Sie ist aber seit den letzten beiden Jahren zurückgegangen. Aus den Statistiken kann man auch die Rekurse und Beschwerden ablesen, und sie geben einen Einblick darüber, wie zufrieden die Bevölkerung mit den Arbeiten der Verwaltung ist. Ebenso sind Schülerzahlen und Klassengrössen sowie Angaben zu Einbürgerungen ablesbar oder wie es bezüglich Verkehrskontrollen und Bussen aussieht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsidentin: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 24).

1.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Der Grosse Rat hatte im letzten Jahr weniger Sitzungen. Ob der Grund dafür in der Effizienz des Grossen Rates, beim Ratspräsidenten oder bei der geringeren Geschäftslast zu suchen ist, bleibt offen. Es ist aber offensichtlich, dass es deutlich mehr persönliche Vorstösse gegeben hat: Es sind 85 gegenüber 60 im Vorjahr. Die pendenten Geschäfte haben sich von 31 auf 40 erhöht. Der Sonntagspresse war zu entnehmen, dass unser Rat zu jenen Ratsbetrieben in der Ostschweiz gehöre, die eine geringe Fluktuation verzeichnen. Da ist also Kontinuität und Knowhow gewährleistet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 45 bis 107)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seite 63 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise auf die Grafik zum Stand des Energiefonds auf Seite 48 des Geschäftsberichtes 2013, welche dort abgebildet ist. Das Amt für AHV und IV wurde per 1. Januar 2014 umbenannt. Neu heisst es nun Sozialversicherungszentrum Thurgau. Auf Seite 65 ist das Kostenwachstum bei den Ergänzungsleistungen abzulesen. Es ist ein Rekordhoch an Neuanmeldungen zu verzeichnen. Die ausgegebene Summe liegt aber unter Budget. Der Bericht des Amtes zur Kostendämpfung ist erstellt. Es ist nicht das Ziel, die Ergänzungsleistungen zu reduzieren, sondern das Wachstum zu begrenzen. Dazu gibt es Massnahmen, welche auf Stufe "Amt" umzusetzen sind. Diese wurden umgesetzt. Die Massnahmen auf Stufe "Kanton" sind in der Umsetzung. Die Massnahmen auf Stufe "Bund" können wir nur marginal beeinflussen. Zum Amt für Landwirtschaft verweise ich auf die Bemerkung im Kommissionsbericht. Es geht um die Milchviehstallung. Die Subkommission ist darauf gestossen, dass die Planungen laufen. Uns ist es wichtig, dass ein klarer Lead besteht, weil verschiedene Departemente involviert sind. Wir wünschen uns eine gewisse Verlässlichkeit. Das Thema wird uns in Zukunft noch beschäftigen, hat mit dem Geschäftsbericht 2013 aber nichts zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 180)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 40)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seiten 16 bis 28 Erfolgsrechnung, Seiten 64 und 65 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich möchte dem Departement einen Dank und ein Kompliment aussprechen. Das Ergebnis ist unter Budget und unter Rechnung ausgefallen. Wir wissen, dass es in den letzten Jahren zu Kostensteigerungen gekommen ist. Man sieht, dass die Bestrebungen gewirkt haben. Wir müssen auch festhalten, dass sich die Steuerkraft nicht in dem Sinn entwickelt hat wie angenommen. Diesen Satz konnte man in den letzten zwei bis drei Jahren jedes Mal sagen. Es hat zusätzliche Zahlungen an die Schulen bedingt. Der Wanderungssaldo der Schülerzahlen ist weniger stark gesunken, als dies angenommen wurde. Die Nettozahlungen sind höher ausgefallen als budgetiert.

Thorner, SP: Ich beziehe mich auf Seite 128 des Geschäftsberichtes, Umsetzung Zielsetzung Richtlinien des Regierungsrates 2012 - 2016. Es geht um die Schwerpunktziele im Bereich der Mittelschulen. Da heisst es, dass eine moderate Steigerung der Maturitätsquote anvisiert werde. Die gymnasiale Maturitätsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % gestiegen. Sie beträgt nun 14,3 %. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt sie bei 19,6 %. Meine Fragen an den Regierungsrat beziehungsweise an das Amt für Mittelschulen: Besteht ein Massnahmenplan, der die Umsetzung oder die Erreichung der Strategie des Regierungsrates ermöglichen soll? Gehen wir in diesem Tempo weiter? Dauert es 12 Jahre, bis wir im mittleren Durchschnitt der Schweiz angekommen sind? Ich danke für die Antworten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Dieser Punkt wurde auch an der Sitzung der GFK diskutiert. Die Maturitätsquotensteigerung um 0,4 % bezieht sich auf die Richtlinien des Regierungsrates. Es ist nicht das Ergebnis. Uns ist nicht nur die Maturitätsquote, sondern auch die Abbruchquote wichtig. Beispielsweise die Kantone Genf oder Tessin haben eine Maturitätsquote von über 30 %, weisen aber auch enorm hohe Abbruchquoten in den Studien auf. Es ist deshalb nicht unbedingt zielführend, zwingend in den schweizerischen Durchschnitt zu wollen. Wie viele Studentinnen und Studenten wirklich abschliessen, ist die Kennzahl, welche entscheidend ist und ökonomisch und effizient umgesetzt wird. Ich bin auf die Antwort des Regierungsrates gespannt.

Regierungsrätin **Knill**: Dem Votum des Präsidenten der GFK gibt es nicht viel beizufügen. In den Regierungsrichtlinien wurde eine moderate Steigerung der Maturitätsquoten

als Ziel formuliert. Darin eingeschlossen sind alle Maturitätstypen, nicht nur die gymnasiale Maturität, sondern auch die Berufsmaturität. Wir sind jetzt bei der Halbzeit und hoffen, dass wir bis 2016, bis wir Bilanz ziehen, eine moderate Steigerung verkünden können. Das ist aber von verschiedenen Faktoren abhängig. Es geht uns darum, das Begabungspotenzial von möglichen Anwärterinnen und Anwärtern sowohl für eine gymnasiale, als auch für die Berufsmaturität frühzeitiger zu erkennen und sie auch auf diesen Weg aufmerksam zu machen. Letztlich können wir den Willen jedes Einzelnen, diesen Weg zu gehen, auch seitens des Staates nicht einfordern. Im Hinblick auf das Begabungspotenzial greifen auch Systeme in der Berufsvorbereitung, der Berufsberatung usw. Wir aspirieren nicht darauf, am Ende der Legislaturperiode auf dem Durchschnitt aller schweizerischen Kantone zu sein. Was die effektive Höhe der Maturitätsquote anbelangt, haben wir durchaus eine divergierende Auffassung unter den Kantonen. Die Hochschulen sind nicht erfreut, wenn die allgemein vorausgesetzte Studierfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen einer Berufs- oder gymnasialen Matura nicht erreicht wird, und sie im ersten oder sogar im späteren Studienjahr das Studium abbrechen müssen. Hier werden vor allem jene Kantone immer wieder gelobt, die sich der Qualität der Ausbildungen annehmen und nicht unbedingt nur quantitatives Wachstum anstreben.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Uns ist das Sicherstellen von Pflegefachpersonal ein wichtiges Anliegen. Wir sind hier gefordert. Das Pflegepersonal muss sehr aufwendig rekrutiert werden. Mit der Höheren Fachschule Pflege wurde ein Instrument geschaffen, welches uns vielleicht einen besseren Zugang zu potenziellem Pflegefachpersonal bieten kann. Wir sind uns bewusst, dass 2015 die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschule in Kraft treten wird. Wir werden bezüglich Abwerben nach St. Gallen oder Zürich einem grösseren Konkurrenzkampf ausgesetzt sein.

Dransfeld, SP: Ich spreche zu den Seiten 153 bis 157, Produktgruppe Brückenangebote. Ein kleines schulisches Angebot, welches an vier Standorten ausgeübt wird. Es ist zu lesen, dass es einen sehr hohen Anteil an Anschlusslösungen gebe und sehr viele Abgänger der Brückenangebote eine Lehrstelle finden oder eine weiterführende Schule besuchen können. Gleichzeitig lesen wir von tiefen Mietkosten. Die Kombination der beiden Aussagen verdient Anerkennung. Wir dürfen feststellen, dass die Schule der Brückenangebote, obwohl es sich bei ihren Kunden mitunter um schwierige und schwer vermittelbare Jugendliche handelt, sehr erfolgreich arbeitet und mit schlanken Mitteln ihre Abgänger einer klaren beruflichen Perspektive zuführt. Das ist aus menschlicher und sozialer Sicht sehr wertvoll und wirtschaftsfreundlich, und nicht zuletzt gut für unseren Kanton, denn es entstehen keine anderen Kosten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK hat bezüglich eines Sportanlagenkonzeptes darüber diskutiert, ob es Sinn macht, dieses auf kantonaler Ebene zu regeln. Es wurde festgestellt, dass dies im Richtplan erwähnt ist. Es ist erfolgsversprechender, wenn die Regionalplanungsgruppen oder auch Sportverbände dies an die Hand nehmen. Es macht wenig Sinn, wenn der Kanton das Sportanlagenkonzept erstellt, die Umsetzung respektive die Finanzierung anschliessend aber in der Hand der Gemeinden oder Sportverbände liegt. Hier ist die regionale Initiative gefordert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 183 bis 223)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 41 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seiten 29 bis 36 Erfolgsrechnung, Seiten 66 und 67 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Wir wurden über die steigenden Vollzugskosten der Jugendanwaltschaft transparent informiert. Es bestehen Unterbringungsprobleme. Es fehlen die Institutionen. Wir wurden auch darüber transparent informiert, wie hoch die Kosten sein können, wie es sich entwickelt hat und welche Möglichkeiten es gibt. Es sollen bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten erfolgen. Ich verweise auch auf den Subkommissionsbericht. Beim Pilotprojekt Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) stellte sich heraus, dass es sehr wichtig war, frühzeitig mit den Kantonen Zürich, Luzern und St. Gallen zusammen zu arbeiten. Die Vorfälle in Genf haben auch den Fokus auf dieses Projekt gerichtet. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird im Herbst 2014 vorliegen. Die vier Kantone haben erkannt, dass man auf der richtigen Spur ist. Man will das Projekt weiterführen. Das ist ganz in unserem Sinn.

Martin, SVP: Ich spreche zu Seite 189 des Geschäftsberichtes 2013, Produktgruppe Straf- und Massnahmenvollzug. Es finden sich dort allerhand gute Statistiken und Angaben. Mir fehlt eine Zahl, welche ich bei der Prüfung der Geschäftstätigkeit dieser Verwaltungseinheit als hilfreich erachten würde. Weshalb ist die Anzahl der Gefängnisausbrüche im Geschäftsbericht nicht enthalten? Ich danke für die Antwort.

Tanner, SVP: Ich spreche ebenfalls zu Seite 189 des Geschäftsberichtes 2013, Produktgruppe Straf- und Massnahmenvollzug. In der Zeitung war zu lesen, dass der Thurgau ohne Grund bezahle. Ein Österreicher unter Drogeneinfluss verursachte 2013 einen Autounfall. Er kam 30 Tage in Untersuchungshaft und 30 Tage in Sicherheitshaft. Das Bezirksgericht verurteilte ihn zu einem Jahr bedingter Haft. Der Angeklagte erhielt eine Entschädigung von Fr. 4'000.-- zugesprochen. Diese genügten dem Herrn nicht. Nach einhalb Jahren reklamierte der Straftäter, dass er ungenügend behandelt worden sei und zu wenig zu Essen gehabt habe. Der Strafvollzug ist kein Hotel. Der Straftäter zog den Fall an das Obergericht weiter, weil er mehr Entschädigung wollte. Das Obergericht erhöhte den Betrag auf Fr. 5'000.--. Damit war der Österreicher wieder nicht zufrieden und ging an das Bundesgericht. Das Bundesgericht lehnte die Forderung schliesslich ab, denn der Angeklagte wollte eine Entschädigung von Fr. 6'800.--. Das Bundesgericht sagte zudem, dass die Entschädigung nicht nötig gewesen sei. Der Kanton Thurgau hätte überhaupt nicht bezahlen müssen. Vermutlich beanspruchte dieser Herr auch noch eine unentgeltliche Prozessführung. Meine Frage an den Regierungsrat: Ist das die normale

Praxis bei uns im Thurgau?

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Zur Frage von Kantonsrat Urs Martin: Es trifft zu, dass die Anzahl der Gefängnisausbrüche im Geschäftsbericht nicht enthalten ist. Bisher wurde dies mit einer Einfachen Anfrage und neuerdings mit einer Interpellation umfassend im Rat abgehandelt. Zur Frage von Kantonsrat Moritz Tanner: Hier ist das Obergericht zuständig. Zu den Entscheiden des Bezirksgerichtes, des Obergerichtes und des Bundesgerichtes haben wir nichts zu sagen, sondern den letzten Entscheid zu akzeptieren.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bei der Staatsanwaltschaft mussten drei ausserordentliche Staatsanwälte eingestellt werden, damit der Pendenzenberg abgebaut werden kann. Den 5'332 Neueröffnungen stehen 5'443 Erledigungen gegenüber. Es sind mehr Fälle erledigt worden. Die Richtung ist richtig, das Ziel ist aber noch lange nicht erreicht. Vor allem die Wirtschaftsdelikte benötigen vertiefte Abklärungen und einen hohen zeitlichen Bedarf.

Martin, SVP: Auch ich bin der Auffassung, dass die Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft zurückgegangen sind und eine Besserung stattgefunden hat. Wir sind aber noch nicht über dem Berg. Es gibt offenbar verschiedene Aufsichtsbeschwerden, welche teilweise auch infolge Rechtsverzögerung gutgeheissen werden. Anscheinend gibt es im Bereich der Staatsanwaltschaft immer noch gewisse Probleme. Meine Fragen an den zuständigen Regierungsrat: Findet der Regierungsrat die heutige Aufsichtsregelung mit administrativer Aufsicht zielführend, die eigentlich weder beim Obergericht noch beim Regierungsrat richtig angesiedelt ist? Würde es der Regierungsrat als besser empfinden, wenn wir entweder die eine oder die andere Behörde wirklich explizit einschalten, damit eine richtige Aufsicht stattfindet?

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling**: Wir sind mit der Pendenzenlast noch nicht dort, wo wir sein wollen. Wir sind aber auf einem guten Weg. Die Anstrengungen der Staatsanwaltschaft sind offensichtlich. Ich schätze die Mittel, welche uns zur Verfügung gestellt werden. Es besteht eine gute Kooperation. Über die Aufsicht, was richtig und was falsch ist, kann man philosophieren. Wir haben inhaltlich keine Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Diese wird durch den Grossen Rat im Sinne einer Oberaufsicht, aber auch auf dem Rechtsweg in den einzelnen Fällen wahrgenommen. Hier könnte man selbstverständlich noch weitere Behörden einsetzen. Diese kosten in erster Linie. Im Zeitalter der Leistungsüberprüfung ist hier Vorsicht angebracht. Man muss sich fragen, was dies tatsächlich bringt. Im Kanton Thurgau haben wir pragmatisch und insbesondere auch durch Interventionen seitens des Grossen Rates und des Regierungsrates jeweils die Spur gefunden und eine zukunftsfähige Lösung anstreben können. Das wollen wir auch in ande-

ren Fällen so handhaben. Deshalb besteht aus Sicht des Regierungsrates derzeit in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Wiesli, SVP: Ich spreche zu Seite 215, 5510 Kantonspolizei. Ich stelle fest, dass 354 Stellen bei einem Soll von 384 Stellen besetzt sind. Es resultiert ein Minusbestand von 8 %. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die restlichen Polizistinnen und Polizisten nicht zu überlasten? Hat dies Auswirkungen auf die Präsenz im Kanton und im Einsatz? Zu Seite 217, 4. Indikatoren. Bei der Verkehrserziehung wurden im Jahr 2012 3'333 Lektionen erteilt mit dem Ziel, diese um 10 % zu senken. Ich stelle fest, dass im Jahr 2013 3'628 Lektionen erteilt wurden. Statt einem Minus von 10 % ergibt sich ein Plus von 10 %. Gibt es dafür eine Erklärung?

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Es ist richtig, dass wir mit dem Korps der Kantonspolizei noch nicht dort sind, wo wir ursprünglich sein wollten. Es ist eine gewisse Verzögerung zu verzeichnen. Diese ist personalbedingt. Wir können unser Korps nicht einfach mit Ausschreibungen aufbauen. Die Klassen wurden von 16 Schüler auf 20 Schüler erhöht. Wir rekrutieren damit in der Ostschweiz am meisten Polizistinnen und Polizisten. Ich schätze auch hier die Mittel, welche uns zur Verfügung gestellt werden. Sie erleichtern uns die Aufgaben. Wir stellen fest, dass wir 20 Personen, aber nicht mehr erreichen können. Das ist die obere Grenze. Deshalb müssen wir uns etwas gedulden. Selbstverständlich müssen die Leute, welche Dienst leisten, dort entlastet werden, wo es geht. Der Kommandant der Polizei findet hier die richtige Arbeitsaufteilung, sodass keine Personen überlastet werden. Allerdings können nicht alle Aufgaben im gewünschten Umfang erledigt werden. Diesbezüglich bestehen gewisse Einbussen. Schwergewichtsbildungen in besonderen Fällen sind leider nicht möglich. Wir sind optimistisch, im Jahr 2017 einen anderen Stand zu haben. Im Personalwesen ist allerdings mit gewissen Unsicherheiten zu rechnen. Wir wissen, welche Leute pensioniert, nicht aber, welche allenfalls austreten werden. Es gibt tausend Gründe, um ein Polizeikorps zu verlassen. Wir müssen die Entwicklung abwarten. Wir können keine bestimmte Garantie abgeben, und wir müssen in diesem Bereich mit gewissen Unsicherheiten leben. Bei der Verkehrserziehung gibt es Schwankungen, die wir akzeptieren müssen. Sie hängen davon ab, welche Bedürfnisse gemeldet werden. Entsprechend handelt die Polizei.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 329 bis 334)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seiten 52 bis 61 Erfolgsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gibt es noch Probleme. Es war ein äusserst ambitionierter Start. Das muss man respektieren. Die Aktenübernahmen und das Aufbauen des Knowhow, die Perso-

nalrekrutierung und die nun folgende Personalfluktuatation erschweren die Arbeit. Auf die Frage der GFK, ob nun in der KESB der Normalbetrieb erreicht sei, antwortete der Regierungsrat, dass noch kein Normalbetrieb erreicht sei und man noch immer mit den Anfangsschwierigkeiten kämpfe. Mit der Einführung des gemeinsamen elterlichen Sorgerechtes kommen zudem bereits neue Aufgaben hinzu, und zusätzliche Ressourcen werden absorbiert. Die KESB ist noch nicht dort, wo sie sein wollte und sollte.

Zbinden, SVP: Ich spreche zu Seite 333 des Geschäftsberichtes 2013, 8480 KESB Münchwilen und 8490 KESB Weinfelden, Besoldung Verwaltungspersonal. In den Erläuterungen wird erwähnt, dass Überzeiten ausbezahlt wurden. Von einem GFK-Mitglied wurde mir aber erklärt, dass im Departement für Bau und Umwelt Überzeiten für Kadermitglieder normal seien und zum Pensum gehören. Wie ist die Überzeit bei oberen Kadermitgliedern geregelt, zu denen ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB zähle? In § 67 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals heisst es: "Zeitguthaben, die am Ende der Aufschubsfrist die Höchstgrenze überschreiten, verfallen." Wie viel Überzeit wird von einem Mitarbeiter in Kaderposition erwartet und gehört zum Pensum? Wann ist es eine Ausnahme, sodass gemäss Rechtsstellungsverordnung eine Auszahlung erfolgen kann? Von Personen im oberen Kader darf meines Erachtens ein entsprechender Mehrstundenanteil erwartet werden. Ich danke für die Beantwortung.

Brunner, SVP: Ich spreche zu Seite 55 der Erfolgsrechnung, Konto 8280 Bezirksgericht Weinfelden. Im Aufwand ist ersichtlich, dass die Miete der Büroräumlichkeiten im Bezirksgericht Weinfelden rund Fr. 280'000.-- pro Jahr beträgt. Die KESB ist in demselben Gebäude eingemietet. Sind die Mieten für die Büroräumlichkeiten in der heutigen Zeit nicht etwas überteuert? Im Rahmen unseres Sparprogrammes müsste man sich die Frage stellen, ob Gebäulichkeiten vom Kanton erstellt werden sollten, anstatt sie zu mieten. Mietzinsen für zwei Ämter in der Höhe von fast einer halben Million Franken in einem Jahr ist sehr viel Geld.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Zu Kantonsrat Ruedi Zbinden: Bei den KESB bestand eine sehr schwierige Anfangszeit, nicht zuletzt bedingt durch den Gesetzgebungsprozess, welcher relativ lange gedauert hat. Da bitte ich um Verständnis. Am 29. Februar 2012 folgte im Grossen Rat die Schlussabstimmung über die Umsetzung des revidierten Vormundschafts- bzw. Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes. Nach Ablauf der Referendumsfrist musste bis am 1. Januar 2013 alles innerhalb sehr kurzer Zeit auf die Beine gestellt werden. Leute konnten teilweise erst im neuen Jahr beginnen usw. In dieser sehr besonderen Situation mussten wir die aktiven Zugpferde motivieren und nicht demotivieren. Die Auszahlungen wurden immer mit dem Personalamt abgesprochen. Es wurde nichts einseitig angeordnet. Sie können davon ausgehen, dass die Zahlungen immer

rechtens waren. Zu den Mehrstunden in anderen Departementen und anderen Institutionen kann ich mich nicht äussern, da ich dafür nicht zuständig bin. Zu Kantonsrat Max Brunner: Es gibt viele Mietverträge. Der oberste Mietzins liegt bei Fr. 200.-- pro Quadratmeter im Normalbereich und Fr. 220.-- pro Quadratmeter im Minergiebereich. Das sind die oberen Grenzen. Mit Mietverträgen sind wir flexibel; das ist positiv. Eigene Bauten wären möglicherweise etwas kostengünstiger. Das Schicksal der Bemühungen des Regierungsrates und des Grossen Rates, wenn es darum geht, eigene Bauten zu erstellen, ist bekannt. Das letzte Bauwerk wurde abgewiesen. Ebenso ist das Drama um die Strassenverkehrsämter bekannt. Wenn wir die Mietzinse dieser Ämter zusammenzählen, könnte ein schönes und neues Strassenverkehrsamt gebaut werden. Ein solches ist nicht gewünscht, wenn es der Kanton baut. Also sind wir leider gezwungen, zu teuren Preisen zu mieten. Das macht keinen Sinn und ist widersprüchlich. Letztlich ist es ein Verdikt des Volkes. Das Volk hat immer recht, auch wenn es manchmal etwas teurer wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 227 bis 274)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 89)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seiten 37 bis 41 Erfolgsrechnung, Seiten 68 bis 71 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bis Mitte September läuft der Konzeptwettbewerb zur Expo 2027. Am 20. Juni 2014 wurde ein Meilenstein gesetzt, indem die Konferenz der Kantonsregierungen entschieden hat, dass es keine anderen Regionen gibt, die das Vorhaben konkurrenzieren. Damit ist eine Bedingung geschaffen, damit sich der Bundesrat mit dem Vorhaben beschäftigen wird. Voraussichtlich wird der National- und Ständerat Ende 2018 darüber befinden.

Bruggmann, SP: Meine Frage und mein Lob betreffen Seite 228, Flughafendossier. Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz drohen dem Kanton Thurgau deutlich mehr Landeanflüge. Meine Frage: Was bedeutet die Aussage der zuständigen Bundesrätin, dass eine allfällige Mehrbelastung angemessen kompensiert werde? Mein Lob: Wir sind sehr froh, dass der Thurgauer Regierungsrat in Sachen Flughafendossier aktiv war, ist und bleibt.

Regierungsrätin **Haag**: Es wird nicht mehr Landeanflüge, sondern mehr Anflüge über den Osten geben, falls es vermehrt zum Einsatz des Ostkonzeptes kommt. Derzeit bleibt beim Staatsvertrag alles beim Alten. Die Situation in Deutschland ist "verkachelt". Eine Inkraftsetzung des Staatsvertrages steht nicht bevor. Zurzeit gilt die bestehende Durchführungsverordnung. Man diskutiert, ob diese allenfalls angepasst werden soll. Wenn das Ostkonzept eingeführt wird, und zwar nicht nur gelegentlich, sondern immer, gehen unsere Bedenken dahin, dass dann sehr viel mehr Anflüge über den Osten kommen. Wir können nicht mehr tun, als uns bei Bundesrätin Doris Leuthard darum zu bemühen, dass das Konzept nicht eingeführt oder so abgeschwächt wird, dass beispielsweise die Abflüge über anderes Gebiet erfolgen. Ich versichere Ihnen, dass wir sehr nahe dran sind und uns dafür einsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 277 bis 325)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 90 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2013 (Seiten 43 bis 51 Erfolgsrechnung, Seiten 72 und 73 Investitionsrechnung, grüne Seiten 75 bis 96 Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 21)

Thorner, SP: Mit Freude haben wir 2012 in den Richtlinien des Regierungsrates gelesen, dass er sich den demographischen Herausforderungen stellen will und eine Zielsetzung erlassen hat, dass er im Hinblick auf einen Arbeitskräftemangel in der Betreuung älterer Menschen aktiven werden will. Im Geschäftsbericht ist zu lesen, dass diese Zielsetzung teilweise erreicht worden sei. Ich frage den Regierungsrat, inwiefern diese Erreichung beantwortet werden kann. Was wurde im Abbau des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen erreicht? Aktuell besteht ein eklatanter Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Wie vereinbar ist diese Zielsetzung mit dem geplanten Abbau von mindestens einer berufsbegleitenden Maturitätsklasse mit gesundheitlicher Ausrichtung? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonrätin Christa Thorner hat mir eine schwierige Frage gestellt. Ich gestehe, dass ich keine schlüssige Antwort geben kann. Die Herausforderungen sind enorm. Der Arbeitskräftemangel ist da, und er muss irgendwie gedeckt werden. Ich werde die Frage schriftlich an Kantonsrätin Christa Thorner beantworten. Die zweite Frage betrifft die Leistungsüberprüfung. Bei der Debatte dieses Themas wird die Frage dort beantwortet werden. Regierungsrätin Monika Knill ist dafür zuständig. Ich danke für Ihr Verständnis.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Meine Bemerkungen zu den grünen Seiten: Ich möchte darauf hinweisen, dass auf den Seiten 6 und 7 des Geschäftsberichtes 2013 die Gegenüberstellung ersichtlich ist, dass die Departemente unter Budget abgeschlossen haben und die Investitionsrechnung unter Budget ausgefallen ist, was auch gefordert wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 337 bis 342)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2013, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2013 besteht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Senn**, Ich möchte darauf hinweisen, dass im Geschäftsbericht 2013 von zwei Datenschutzbeauftragten die Rede ist. Das war noch die alte Version. Heute gibt es nur noch einen Datenschutzbeauftragten und einen Bericht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmungen:

- Der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013 wird mit 108:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes betreffend Aufwandüberschuss von Fr. 9'028'565 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, für die aufwendige und anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2013 bestens danken. Mit den vorgängigen Ämterbesuchen und der anschliessenden Prüfung des Geschäftsberichtes ist immens viel Arbeit verbunden. Vielen Dank für die unzähligen Sitzungsstunden im Plenum dieser Kommission, aber auch für jene in den verschiedenen Subkommissionen der GFK, in welchen Sie die Parlamentarische Oberaufsicht wahrgenommen haben. Ganz speziell danke ich dem GFK-Präsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, und den Subkommissionpräsidentinnen und -präsidenten für die Führung der Kommission und die Verfassung der Kommissionsberichte.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2013

vom 2. Juli 2014

1. Der Geschäftsbericht 2013, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2013, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2012 besteht, wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 9'028'565 wird genehmigt.
3. Vom Tätigkeitsbericht 2013 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates